Anlage zur Niederschrift über die 6. Sitzung des Kreistages Gotha

am 11.06.2025

Wahlperiode 2024 - 2029

- Öffentlicher Teil -

- **Beschluss Nr.14/2025**
  Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha am 26.03.2025
- **Beschluss Nr.15/2025**
  Änderungsantrag zum Antrag auf Erarbeitung einer Satzung zur Förderung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha, Antrag Fraktion SPD, Vorlage A 73/2024
- **Beschluss Nr.18/2025**
  Richtlinie zur Förderung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Naturdenkmalen im Landkreis Gotha
- **Beschluss Nr.19/2025**
  Fortsetzung des gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets mit dem Ilm-Kreis
- **Beschluss Nr.20/2025**
  Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- **Beschluss Nr.21/2025**
  Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion Linke-Grüne, Vorlage A 14/2025
- **Beschluss Nr.22/2025**
  Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar
- **Beschluss Nr.23/2025**
  Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha
- **Beschluss Nr.24/2025**
  Richtlinie zur Stabilisierung innerörtlicher Lagen im Landkreis Gotha - Verlängerung Geltungsdauer
- **Beschluss Nr.25/2025**
  Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für eine Campuslösung der Grund-/Regelschule und des Gymnasiums in Neudietendorf als Zielplanung mit Anlage, Antrag Fraktion BSW, Vorlage A 18/2025
- **Beschluss Nr.27/2025**
  Weiterentwicklung und Förderung des Radverkehrs im Landkreis Gotha, Antrag Fraktionen SPD und Freie Wähler, Vorlage A 21/2025
- **Beschluss Nr.28/2025**
  Einbeziehung der Schulelternvertreter in die Planung der Schülerbeförderung im Landkreis Gotha, Antrag Fraktion Linke-Grüne, Vorlage A 22/2025
- **Beschluss Nr.29/2025**
  Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion AfD, Vorlage A 24/2025
- **Beschluss Nr.30/2025**
  Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion CDU/FDP, Vorlage A 25/2025
- **Beschluss Nr.31/2025**
  Umbesetzung von Gremien, Antrag Fraktion CDU/FDP, Vorlage A 26/2025

Kreistag Gotha 11.06.2025

Beschluss Nr. 14/2025

Gegenstand des Beschlusses:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha am 26.03.2025

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages Gotha vom 26.03.2025 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Eckert
Landrat

THÜRINGEN 1 Siegel Der Landrat Landkreis Gotha

Kreistag Gotha 11.06.2025

Beschluss Nr. 15/2025
Vorlagen-Nr. A 73/2024
Änderungsantrag der Fraktion SPD

Gegenstand des Beschlusses:

Änderungsantrag zum Antrag auf Erarbeitung einer Satzung zur Förderung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der Titel des Antrages lautet neu "Erarbeitung einer Richtlinie zur Förderung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha".

002 Der Punkt 1. des Antrages wird wie folgt neu gefasst: "Der Landrat wird beauftragt, eine Richtlinie dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen, die die Einführung eines Stipendiums für Studierende der Human- und Zahnmedizin sowie für Auszubildende als Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte vorsieht."

003 In Punkt 2. des Antrages wird "Satzung" durch "Richtlinie" ersetzt.

004 Der Punkt 2 a) wird wie folgt neu gefasst: "Die Höhe des Stipendium sollte die Anrechnungsgrenze der Bundesausbildungsförderung (aktuell 300,00 €) nicht überschreiten.

005 In Punkt 2 b) und d) des Antrages wird "Humanmedizin" durch "Human- und Zahnmedizin" ersetzt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

Eckert
Landrat



Kreistag Gotha 11.06.2025

Beschluss Nr. 16/2025
Vorlagen-Nr. A 73/2024
Änderungsantrag der Fraktion AfD

Gegenstand des Beschlusses:

Änderungsantrag zum Antrag auf Erarbeitung einer Satzung zur Förderung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der Absatz "Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag eine Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen, die die Einführung eines Stipendiums für Studierende der Humanmedizin sowie für Auszubildende als Medizinische Fachangestellte bzw. Medizinischer Fachangestellter vorsieht."

wird geändert in

"Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag eine Richtlinie zur Beschlussfassung vorzulegen, die die Einführung eines Stipendiums für Studenten der Humanmedizin sowie der Zahnmedizin vorsieht."

002 In Absatz 2 werden die Punkte wie folgt geändert:

"a) das Stipendium soll monatlich 500 Euro betragen und wird an maximal drei Studenten pro Studienjahr vergeben."

"b) Für Studierende der Human- und Zahnmedizin, die das Physikum bereits abgeschlossen haben, wird das Stipendium bis zum Ende des Studiums bzw. maximal für vier Jahre/ acht Semester gewährt."

c) wird gestrichen

"d) Die Stipendiaten verpflichten sich, für die fachärztliche Weiterbildung und anschließend für einen Zeitraum von fünf Jahren in einem unterversorgten Bereich im Landkreis Gotha ärztlich tätig zu werden."

e) wird gestrichen

f) wird gestrichten

"h) Stipendiatsberechtigt ist grundsätzlich jeder Student der Human- oder Zahnmedizin, der bereit ist, sich im Landkreis Gotha niederzulassen, ungeachtet seiner Herkunft."

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

Eckert
Landrat

Siegel

Kreistag Gotha 11.06.2025

Beschluss Nr. 17/2025
Vorlagen-Nr. A 73/2024 der Fraktion SPD

Gegenstand des Beschlusses:

Erarbeitung einer Satzung zur Förderung und Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Gotha

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag eine Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen, die die Einführung eines Stipendiums für Studierende der Humanmedizin sowie für Auszubildende als Medizinische Fachangestellte bzw. Medizinischer Fachangestellter vorsieht.

002 Folgende Eckpunkte sollen zentraler Bestandteil der Satzung sein:

a) Das Stipendium soll monatlich 300 Euro betragen.
b) Für Studierende der Humanmedizin wird das Stipendium bis zum Ende des klinischen Studienabschnitts, maximal jedoch für 12 Semester, gewährt.
c) Für auszubildende als Medizinische Fachangestellte bzw. Medizinischer Fachangestellter wird das Stipendium für die Dauer der Ausbildung, maximal jedoch für 4 Jahre gewährt.
d) Die Studierenden der Humanmedizin verpflichten sich, spätestens 5 Jahre nach ihrer Facharztausbildung in einer Praxis oder vergleichbaren Einrichtung im Landkreis Gotha zu praktizieren bzw. sich niederzulassen.
e) Bei Niederlassung in einer eigenen Praxis gewährt der Landkreis Gotha eine Niederlassungsprämie in Höhe von 9.000 Euro als Zuschuss zur Niederlassung.
f) Die auszubildenden als Medizinische Fachangestellte bzw. Medizinischer Fachangestellter verpflichten sich, nach ihrer Ausbildung in einer Praxis oder vergleichbaren Einrichtung im Landkreis Gotha tätig zu werden.
g) Werden die an das Stipendium geknüpften Bedingungen nicht erfüllt, muss das Stipendium in voller Höhe unverzinst zurückgezahlt werden.
h) Die Stipendiaten sollten vorrangig aus dem Landkreis Gotha stammen, mindestens jedoch aus dem Freistaat Thüringen.
i) Über die Vergabe der Stipendien sowie die Vergabemodalitäten entscheidet eine Jury, bestehend aus dem Landrat und je einer von den Fraktionen des Kreistags benannten Person.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

Eckert
Landrat

THÜRINGEN 1 Siegel Der Landrat Landkreis Gotha

Kreistag Gotha 11.06.2025

Beschluss Nr. 18/2025
Vorlagen-Nr. 08/2025

Gegenstand des Beschlusses:

Richtlinie zur Förderung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Naturdenkmalen im Landkreis Gotha

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Richtlinie zur Förderung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Naturdenkmalen im Landkreis Gotha wird gemäß der Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

THÜRINGEN 1 Siegel Landrat Landkreis Gotha

Kreistag Gotha 11.06.2025

Beschluss Nr. 19/2025
Vorlagen-Nr. 12/2025

Gegenstand des Beschlusses:

Fortsetzung des gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets mit dem Ilm-Kreis

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der Landkreis Gotha setzt seine Zusammenarbeit mit dem Ilm-Kreis im Rahmen des gemeinsamen Regionalmanagements und des gemeinsamen Regionalbudgets fort.

002 Der Landrat des Landkreises Gotha wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur nahtlosen Fortführung des bis 31.07.2027 geförderten Regionalmanagements im Anschluss an die Projektförderung bis zum 31.12.2029 mit dem Ziel einer langfristigen und finanziell tragfähigen Verstetigung der Kooperation, sowie für die Fortsetzung der Förderung durch das Regionalbudget bis 31.12.2028 zu veranlassen.

003 Der Landrat wird darüber hinaus beauftragt, die als Anlage beigefügte angepasste Zweckvereinbarung mit dem Ilm-Kreis entsprechend zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat



Kreistag Gotha 11.06.2025

Beschluss Nr. 20/2025
Vorlagen-Nr. 13/2025

Gegenstand des Beschlusses:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Für die Haushaltsstelle 01.50100.71110 – Rückzahlung von Fördermitteln an das Land (ÖGD) – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 344.696,37 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Eckert
Landrat

THÜRINGEN 1 Siegel Der Landrat Landkreis Gotha

DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 009
zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle:	01.50100.71110
Bezeichnung:	Rückzahlung von Fördermitteln an das Land (ÖGD)
Amt:	Personalamt
Betrag:	344.696,37 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung werden folgende Haushaltsstellen benannt:

01.91000.28530 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Auflösung der Sonderrücklage „Rückzahlung Fördermittel ÖGD" (315.000,00 €)
01.03300.15000 – sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen Kreiskasse (29.696,37 €)

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	344.696,37 Euro
Voraussichtliche Gesamtausgabe	344.696,37 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die Rückzahlung von Fördermitteln aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) an das Land Thüringen. Gemäß der Richtlinie zur Rahmenvereinbarung über die Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen erhielt der Landkreis Gotha Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 271.410,00 €, im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 402.213,85 € und im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 458.189,20 €. Durch die Verwendungsnachweise wurden die tatsächlich entstandenen Kosten nachgewiesen.

Aufgrund von Stellenwegfall von 2 Stellen, die gefördert worden sind, und einer vorzeitigen Beendigung eines befristeten Arbeitsvertrages, mussten diese Kosten nunmehr zurückgerechnet werden, da diese laut Förderrichtlinie zum ÖGD-Pakt von Beginn an nicht mehr förderfähig waren. Gemäß Pkt. 6 der o.g. Richtlinie ist bei geförderten Stellen, die vor 2027 gestrichen werden, die Förderung von Beginn an zurückzuzahlen. Dem Thüringer Landesverwaltungsamt sind somit Fördermittel in Höhe von insgesamt 344.696,37 € zu erstatten.

Mit der Jahresrechnung 2023 wurde bereits für den Fall, dass Fördermittel aus dem ÖGD-Pakt aufgrund des Stellenwegfalls an das Land zurückgezahlt werden müssen, eine entsprechende Sonderrücklage in Höhe von 315.000,00 € gebildet. Diese Sonderrücklage soll nun aufgelöst und die finanziellen Mittel für die Rückzahlung der Fördermittel verwendet werden.

Kreistag Gotha 11.06.2025

Beschluss Nr. 21/2025
Vorlagen-Nr. A 14/2025 der Fraktion Linke-Grüne

Gegenstand des Beschlusses:

Umbesetzung von Gremien

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird Frau Almut Kaupp als sachkundige Bürgerin abberufen und Frau Daniela Hoff als sachkundige Bürgerin berufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

002 Für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV wird Herr Jörg Möller als sachkundiger Bürger abberufen und Herr Rene Kabisch als sachkundiger Bürger berufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

THÜRINGEN 1 Siegel Der Landrat Landkreis Gotha

Kreistag Gotha 11.06.2025

Beschluss Nr. 22/2025
Vorlagen-Nr. 15/2025

Gegenstand des Beschlusses:

Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter in der Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Aufnahme der in der Anlage benannten Personen gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung in die Vorschlagsliste des Kreistages Gotha für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Weimar wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Eckert
Landrat

THÜRINGEN 1 Siegel Der Landrat Landkreis Gotha

Kreistag Gotha 11.06.2025

Beschluss Nr. 23/2025
Vorlagen-Nr. 16/2025
Antrag zur Geschäftsordnung durch die Fraktion CDU/FDP

Gegenstand des Beschlusses:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Vorlage Nr. 16/2025 - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha - wird zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Eckert
Landrat



Kreistag Gotha 11.06.2025

Beschluss Nr. 24/2025
Vorlagen-Nr. 17/2025

Gegenstand des Beschlusses:

Richtlinie zur Stabilisierung innerörtlicher Lagen im Landkreis Gotha - Verlängerung Geltungsdauer

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die in der Anlage enthaltene Richtlinie zur Stabilisierung innerörtlicher Lagen im Landkreis Gotha wird bis zum 31.12.2028 verlängert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

THÜRINGEN 1 Siegel Der Landrat · Landkreis Gotha

Kreistag Gotha 11.06.2025

Beschluss Nr. 25/2025
Vorlagen-Nr. A 18/2025 der Fraktion BSW

Gegenstand des Beschlusses:

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für eine Campuslösung der Grund-/Regelschule und des Gymnasiums in Neudietendorf als Zielplanung

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der Landrat wird beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in der Betreibung, der Bauunterhaltung und Weiterentwicklung der Liegenschaft am Schulstandort Neudietendorf durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Die zu betrachtenden Punkte stellen den Diskussionsstand im Fachausschuss dar und sind in der folgenden Anlage aufgelistet.

002 Der Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt ist regelmäßig über die Ergebnisse und den Stand der Planung zu informieren, über die weitere Vorgehensweise einzubeziehen. Desweiteren ist die Kostenschätzung vorzulegen, um bei Zustimmung die anteiligen Kosten in den kommenden Haushalt mit aufnehmen zu können.

003 Für die Finanzierung ist zu prüfen, in wie weit die Baumaßnahme durch Fördermittel des Freistaates Thüringen und des Bundes unter Einbeziehung der Schulbauförderung Thüringen/Bund, für Energetische Sanierung etc. genutzt werden können.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

Eckert
Landrat

THÜRINGEN 1 Siegel Der Landrat Landkreis Gotha

Kreistag Gotha 11.06.2025

Beschluss Nr. 26/2025
Vorlagen-Nr. A 21/2025
Antrag zur Geschäftsordnung durch die Fraktion SPD

Gegenstand des Beschlusses:

Weiterentwicklung und Förderung des Radverkehrs im Landkreis Gotha

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Der Kreistag entscheidet über die Punkte 1 bis 7 des Antrages 21/2025 einzeln.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

Eckert
Landrat

THÜRINGEN 1 Siegel Der Landrat Landkreis Gotha

Kreistag Gotha 11.06.2025

Beschluss Nr. 27/2025
Vorlagen-Nr. A 21/2025 der Fraktionen SPD und Freie Wähler

Gegenstand des Beschlusses:

Weiterentwicklung und Förderung des Radverkehrs im Landkreis Gotha

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Für die kreisangehörigen Kommunen soll es die Möglichkeit geben, zusätzliche Maßnahmen in das kreisliche Radverkehrskonzept (RVK) aufnehmen zu lassen, so dass die Umsetzung dieser Maßnahmen bspw. über die Thüringer RL-KVI förderfähig sind oder die Kommunen mit dem TLBV Vereinbarungen zur Umsetzung der Maßnahmen treffen können, sofern es sich hierbei um Maßnahmen an Landes- oder Bundesstraßen handelt. Dafür reichen die Kommunen die Maßnahmen bis Ende August des jeweiligen Kalenderjahres beim Landratsamt ein (mit ausführlicher Begründung, warum deren Umsetzung notwendig ist). Die Ausschüsse für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus und für Bau, Infrastruktur und Umwelt beraten darüber und schlagen dem Kreistag ggf. die Aufnahme der zusätzlichen Maßnahme/n in das RVK vor. Geben die beiden Ausschüsse gegensätzliche Voten ab, entscheidet der Kreisausschuss über eine Behandlung im Kreistag. Nach Kreistagsbeschluss werden die zusätzlichen Maßnahmen in das WebGIS integriert und in tabellarischer Form auf der Internetseite des Landkreises als Anhang zum RVK veröffentlicht. Für die zusätzlichen Maßnahmen wird, wie für die bestehenden Maßnahmen auch, ein Maßnahmesteckbrief erstellt, der jedoch keine Angaben zu Kosten-Nutzen-Verhältnis, Kostenrahmen und Umsetzungspriorität enthält. Im Maßnahmensteckbrief wird ein möglicher Streckenverlauf dargestellt.

002 Der Ausschuss für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus wird beauftragt, sich mindestens einmal jährlich mit dem Umsetzungsstand des Radverkehrskonzepts zu befassen. Hierfür wird die Kreisverwaltung einen kurzen - von Jahr zu Jahr fortzuschreibenden - Bericht zum Stand der Umsetzung der im Radverkehrskonzept aufgeführten Maßnahmeempfehlungen geben, welcher nach Vorstellung im Ausschuss in transparenter und nachvollziehbarer Form durch die Kreisverwaltung auch öffentlich gemacht wird.

003 Die bestehende Anlaufstelle für den Radverkehr im Landkreis Gotha wird weiter gestärkt und mit ihren Zuständigkeiten in der Öffentlichkeit bekannter gemacht, zu denen u.a.
- die Umsetzung von Öffentlichkeits- und Kommunikationskampagnen in Sachen Radverkehr;
- die Unterstützung bei der Koordination von (gemeindeübergreifenden) Projekten des Radwegeausbaus;
- die Beratung und Unterstützung von kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie sonstigen relevanten Akteuren;
- die Akquise von Fördermitteln für kreislichen Radwegeausbau sowie die Unterstützung der Gemeinden bei der Beantragung von Fördermitteln für eigene Projekte;
- die Interessenvertretung und Stellungnahme zu Förderinstrumenten auf Landes- und Bundesebene;
- die Steuerung von gemeindeübergreifenden Aufgaben (z.B. Winterdienst auf außerörtlichen Radwegen, die Wegweisung/Beschilderung)

gehören.

004 Es wird ein "Runder Tisch Radverkehr im Landkreis Gotha" als dauerhafte organisatorische Begleitstruktur des Umsetzungsprozesses des Radverkehrskonzepts etabliert, der zweimal jährlich einzuberufen ist. Die Steuerung des Runden Tisches obliegt der Kreisverwaltung. Der Verteiler für die erstmalige Einladung zum "Runden Tisch Radverkehr im Landkreis Gotha" sowie die Verfahrensweise für die Arbeit des Runden Tisches wird im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV besprochen und abgestimmt. Durch regelmäßige Berichte zur Arbeit des "Runden Tisches Radverkehr im Landkreis Gotha" im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV wird sichergestellt, dass Erkenntnisse und Ergebnisse dieser Arbeit auch für die Arbeit des Kreistages genutzt werden können.

005 Der Landkreis Gotha wird bei jeder Baumaßnahme an einer Kreisstraße - für die das Radverkehrskonzept dies vorsieht - prüfen, wie diese mit dem Bau eines Radweges begleitet werden kann.

006 Der Landkreis Gotha wird entsprechend seines Radwegekonzeptes auch die anderen Straßenbaulastträger auffordern, in ihrer Verantwortung ihre Radwege auszubauen. Das gilt insbesondere für Landes- und Bundesstraßen.

007 Im Haushalt des Landkreises Gotha wird eine Haushaltsstelle geschaffen und je nach Haushaltssituation dotiert, mit deren Hilfe gemeindeübergreifende Radwegekonzepte bzw. die gemeindeübergreifende Beschilderung von Radwegen unterstützt werden können.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

Eckert
Landrat

THÜRINGEN 1 Siegel

Kreistag Gotha 11.06.2025

Beschluss Nr. 28/2025
Vorlagen-Nr. A 22/2025 der Fraktion Linke-Grüne
Antrag zur Geschäftsordnung durch die Verwaltung

Gegenstand des Beschlusses:

Einbeziehung der Schulelternvertreter in die Planung der Schülerbeförderung im Landkreis Gotha

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Vorlage Nr. A 22/2025 der Fraktion Linke-Grüne zur Einbeziehung der Schulelternvertreter in die Planung der Schülerbeförderung im Landkreis Gotha wird gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Kreistages in der nächsten Kreistagssitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Eckert
Landrat

THÜRINGEN 1 Siegel Der Landrat - Landkreis Gotha

Kreistag Gotha 11.06.2025

Beschluss Nr. 29/2025
Vorlagen-Nr. A 24/2025 der Fraktion AfD

Gegenstand des Beschlusses:

Umbesetzung von Gremien

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Herr Uli Feichtinger wird als sachkundiger Bürger des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV abberufen. Frau Sylvia Voigt wird als sachkundige Bürgerin des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV berufen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Eckert
Landrat



Kreistag Gotha 11.06.2025

Beschluss Nr. 30/2025
Vorlagen-Nr. A 25/2025 der Fraktion CDU/FDP

Gegenstand des Beschlusses:

Umbesetzung von Gremien

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Herr Werner Kukulenz und Frau Christel Gerhardt werden aus dem Seniorenbeirat abberufen. Frau Christine Ehrlich und Herr Hartwig Gießе werden in den Seniorenbeirat berufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

THÜRINGEN 1 Siegel Der Landrat Landkreis Gotha

Kreistag Gotha 11.06.2025

Beschluss Nr. 31/2025
Vorlagen-Nr. 26/2025 der Fraktion CDU/FDP

Gegenstand des Beschlusses:

Umbesetzung von Gremien

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Herr Marco Schütz wird als sachkundiger Bürger aus dem Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt abberufen. Herr Paul Kohl wird als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt berufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

THÜRINGEN 1 Siegel Landrat Landkreis Gotha